

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.07.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:09 Uhr
Ort, Raum: Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556
Wiek

Anwesend

Vorsitz
Petra Harder

Mitglieder
Silke Hoffmann
Paul-Peter Jürgens
Peter Jürgens
Kirsten Knebusch
Jette Knull
Matthias Orth
Arne Schwuchow
Peter Schwuchow
Enno Tammling
Friederike von Buddenbrock

Protokollant
Gabriela von der Aa

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung der Bürgermeisterin
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
 - 4.1 Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin
 - 4.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin
- 5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2024
- 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek 101.08.007/24
- 9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek 101.08.008/24
- 10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche
 - 10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 101.08.004/24
 - 10.2 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl in Wiek am 09.06.2024 101.08.005/24
- 11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse
 - 12.1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
 - 12.2 Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
 - 12.3 Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung
- 13 Benennung eines weiteren Vertreters der Gemeinde Wiek für den Amtsausschuss 101.08.009/24
- 14 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen

- | | | |
|------|--|---------------|
| 14.1 | Vertretung der Gemeinde Wiek in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen | 101.08.010/24 |
| 14.2 | Vertretung der Gemeinde Wiek im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG | 101.08.011/24 |
| 14.3 | Vertretung der Gemeinde Wiek in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes | 101.08.012/24 |
| 15 | Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024 | |
| 16 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 17 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 18 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2024 | |
| 19 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 20 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 20.1 | Zustimmung der Gemeinde Wiek zu einem Pachtvertrag für Grundstücke | 101.08.002/24 |
| 21 | Bauangelegenheiten | |
| 21.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umnutzung des Hauses von ehemals Wohnzwecken zu 2 Ferienwohnungen | 101.07.480/24 |
| 21.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Nebengebäude zu Wohnhaus | 101.08.001/24 |
| 21.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Wohngebäude, hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) | 101.08.003/24 |
| 21.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses und Neubau eines Ferienhauses | 101.08.006/24 |
| 21.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umspannwerk Wiek, Neubau 20-kV-Spulenfundament An der L 30 | 101.08.013/24 |
| 22 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 23 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Leitende Verwaltungsbeamtin begrüßt alle anwesenden und gratuliert den neu und wieder gewählten Gemeindevertretern. Sie stellt fest, dass Herr Paul-Peter Jürgens das älteste anwesende Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Jürgens.

Herr Paul-Peter Jürgens eröffnet um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 11 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Paul-Peter Jürgens wünscht sich für die Wahlperiode eine gute Zusammenarbeit.

2 Ernennung der Bürgermeisterin

Herr Paul-Peter Jürgens bittet die beiden Stellvertreter Frau Knebusch und Frau von Buddenbrock die Ernennung der neuen Bürgermeisterin vorzunehmen.

Frau von Buddenbrock und Frau Knebusch verlesen die Ernennungsurkunde und nehmen der Bürgermeisterin den Dienst ab.

Frau Knebusch verpflichtet die neu ernannte Bürgermeisterin mit den folgenden Worten:

Frau Harder ich verpflichte Sie, auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Die Bürgermeisterin übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

Sie dankt den Einwohnern und Wählern für das Vertrauen und hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde.

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin bittet alle Gemeindevertreter sich zu erheben und verpflichtet nun die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind,

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

4.1 Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Die Fraktion Wir sind Wiek schlägt Herrn Matthias Orth vor und die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt Frau Kirsten Knebusch.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek wählt Herrn Matthias Orth zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	6	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.2 Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt schlägt Frau Kirsten Knebusch vor. Die Fraktion Wir sind Wiek schließt sich diesem Vorschlag an. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek wählt Frau Kirsten Knebusch zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin ernennt Herrn Orth zum 1. Stellvertreter und nimmt den Dienst ab.

Danach ernennt sie Frau Knebusch zur 2. Stellvertreterin und nimmt auch ihr den Amtseid ab.

6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Tammling beantragt zukünftig den Sitzungsablauf über einen Beamer für alle sichtbar zu machen, um konzentrierter arbeiten zu können.

Die Bürgermeisterin bittet Herrn Tammling sich darum zu kümmern, dass die Voraussetzungen dafür erfüllt sind und die entsprechende Technik beschafft werden kann.

Es liegt folgender Änderungsantrag vor:

TOP 14.2 muss von der TO gestrichen werden, da die Gemeinde keine Anteile hat und damit auch nicht im Anteilseignerverband vertreten ist.

Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung einstimmig bestätigt.

7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2024

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 29. Mai 2024 wird einstimmig.

8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek **101.08.007/24**

Nach § 5 Abs. 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur Vereinfachung der Verfahrensweise auf Grund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde durch das Amt keine Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung erarbeitet und wird den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt

Die Bürgermeisterin/Bürgermeister übergibt das Wort an Frau von der Aa. Frau von der Aa erläutert die Hauptsatzung.

Die Fraktion Wir sind Wiek beantragt folgende Änderungen:

In § 3 Abs. 1 folgende Neufassung von Satz 1:

“Die BM beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein, um über allgemein bedeutsame Angelegenheiten zu unterrichten.”

sowie die Einfügung eines neuen Satzes 3:

“Die Auswahl der Themen erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung”

Abstimmung: 11/0/0

In § 3 Abs. 2 in Satz 1 wird nach “oder auf ihrem Gebiet” folgende Wortgruppe eingefügt:

“...von dem Regionalen Planungsverband Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden und in das Regionale Raumentwicklungsprogramm einfließen oder...”

In Satz 4 wird in der Klammer das Internet eingefügt und hinter “die Bürgermeisterin” die Wortgruppe “im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung”.

Abstimmung: 11/0/0

§ 3 Abs. 4 wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:

“Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachverständige sowie Einwohner, die von einem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.”

Abstimmung: 11/0/0

Die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt beantragt in § 5 Abs. 1 Buchstabe d) zu streichen.

Abstimmung: 11/0/0

In § 5 wird Buchstabe d) gestrichen. Unter Buchstabe c) wird die Bezeichnung “Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport” gestrichen und durch die Bezeichnung “Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, Kultur und Sport” ersetzt.

Die Anzahl der Gemeindevertreter wird auf 4 und die der sachkundigen Einwohner auf 3 erhöht.

Es werden folgende Aufgabengebiete als Anstrich 1 und 2 eingefügt:

- Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Tourismus,
- Wohnen“,

Abstimmung: 8/3/0

Die Fraktion Wir sind Wiek beantragt in § 6 Abs. 1 Ziffer 1 die Absenkung der Beträge bei Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen von 1.500 € auf 500 €.

Abstimmung: 5/6/0

Die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt beantragt in § 7 Abs. 1 die Entschädigung für die Bürgermeisterin auf 1.200 zu erhöhen. Damit verbunden ist die Anpassung der Entschädigungen für die Stellvertretenden Bürgermeister in Abs., 2. Dort sind die Beträge auf 240 € für den 1. Stellvertreter und auf 120 € für den 2. Stellvertreter zu ändern. In Abs. 3 wird die Höhe des Sitzungsgeldes auf 40 € und für die Ausschussvorsitzenden auf 60 € festgesetzt.

Die Fraktion Wir sind Wiek beantragt in § 7 Abs. 1 die Entschädigung für die Bürgermeisterin auf 1.000 ändern und in Abs. 3 ein Sitzungsgeld von 35 € und für die Ausschussvorsitzenden auf 40 € festzusetzen.

Da der Antrag der Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt der weitergehende Antrag ist, wird zuerst über diesen abgestimmt:

Abstimmung: 11/0/0

Damit hat sich durch die Abstimmung zum Antrag der Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt der Antrag der Fraktion Wir sind Wiek erledigt.

Die Fraktion Wir sind Wiek beantragt in § 8 Abs. 1 und Abs. 7 folgende Ergänzung “... über die Internetseite www.amt-nord-ruegen.de sowie über die Internetseite der Gemeidne Wiek www.wiek-ruegen.de ...”

Die LVB macht darauf aufmerksam, dass nach § 3 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung die Bekanntmachung grundsätzlich nur in einem Medium erfolgt. Dies

dient der Klarheit des Bekanntmachungstages und des Inkrafttretens bei Satzungen.

Die Fraktion Wir sind Wiek zieht ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Wiek mit folgenden Änderungen:

1. In § 3 Abs. 1 folgende Neufassung von Satz 1:

“Die BM beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein, um über allgemein bedeutsame Angelegenheiten zu unterrichten.”

sowie die Einfügung eines neuen Satzes 3:

“Die Auswahl der Themen erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung”

2. In § 3 Abs. 2 in Satz 1 wird nach “oder auf ihrem Gebiet” folgende Wortgruppe eingefügt:

“...von dem Regionalen Planungsverband Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden und in das Regionale Raumentwicklungsprogramm einfließen oder...”

3. In § 3 Abs. 2 Satz 4 wird in der Klammer das Wort “Internet” eingefügt und hinter “die Bürgermeisterin” die Wortgruppe “im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung”.

4. § 3 Abs. 4 wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:

“Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachverständige sowie Einwohner, die von einem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.”

5. In § 5 Abs. 1 Buchstabe d) zu streichen.

6. In § 5 wird unter Buchstabe c) wird die Bezeichnung “Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport” gestrichen und durch die Bezeichnung “Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, Kultur und Sport” ersetzt.

Die Anzahl der Gemeindevertreter wird auf 4 und die der sachkundigen Einwohner auf 3 erhöht.

Es werden folgende Aufgabengebiete als Anstrich 1 und 2 eingefügt:

- “- Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Tourismus,
- Wohnen“,

7. In § 7 Abs. 1 wird die Entschädigung für die Bürgermeisterin auf 1.200 erhöht.

In Abs. 2 sind die Beträge für den 1. Stellvertreter auf 240 € und für den 2. Stellvertreter auf 120 € zu erhöhen.

In Abs. 3 wird die Höhe des Sitzungsgeldes auf 40 € und für die Ausschussvorsitzenden auf 60 € festgesetzt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

101.08.008/24

Nach § 22 Abs. 6 KV M-V gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung der inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau von der Aa, diese erläutert den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung.

Die Fraktion Wir sind Wiek beantragt in § 6 Abs. 1 einen Buchstaben „g) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter“ einzufügen.

Abstimmung: 11/0/0

Weiterhin beantragt die Fraktion in § 7 die Aufnahme eines Abs. 6 mit folgendem Wortlaut:

„(6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzungen sind zu den von gegenseitigem Respekt getragenen Umgangsformen verpflichtet, mit denen die Würde der Gemeindevertretung als Ort der demokratischen Willensbildung gewahrt wird.“

Abstimmung: 10/1/0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek mit folgenden Änderungen:

1. In § 6 Abs. 1 wird ein Buchstabe „g) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter“ eingefügt.
2. In § 7 wird ein Abs. 6 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„(6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzungen sind zu den von gegenseitigem Respekt getragenen Umgangsformen verpflichtet, mit denen die Würde der Gemeindevertretung als Ort der demokratischen Willensbildung gewahrt wird.“

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche

Frau Sigrud Batke hat mit Schreiben vom 24.06.2024 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinden des Amtsbereiches Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl des Amtsbereiches Nord-Rügen vom 09.06.2024 eingelegt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V bei allen Kommunalwahlen die Gemeindevertretung. Die Wahlleitung prüft die Zulässigkeit des Wahleinspruches (Wahlberechtigung, Frist und Form der Einlegung) und legt der Gemeindevertretung eine Vorprüfung hinsichtlich der dargelegten Einspruchsgründe zur Entscheidung über den Einspruch vor.

Bei der Prüfung des Wahleinspruches ist der Erlass des Innenministeriums vom 04.04.2022 zu beachten. Danach muss jeder Wahleinspruch einen konkreten, unmissverständlichen und hinreichend substantiierten Tatbestand enthalten, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen, und der die Nachprüfung der rechtserheblichen Tatsachen zulässt.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Wahlleitung liegt vor.

Frau Batke ist in der Gemeinde Wiek nicht wahlberechtigt, da Sie ihren Wohnsitz in 18551 Sagard hat. Damit ist der Einspruch gegen die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters unzulässig. Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflusst haben könnten, sind im Ergebnis der Vorprüfung nicht festgestellt worden. Insoweit wäre der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 09.06.2024 auch unbegründet. Er ist als unzulässig und unbegründet zurückzuweisen.

Frau Batke erhält das Wort.

Frau Batke bittet die Gemeindevertretung um die Einrichtung eines Wahlprüfungsausschusses, da es in der Gemeinde in Sagard zu Unregelmäßigkeiten kam. Auch in Wiek soll es so gewesen sein. So ist es ihr zu Ohren gekommen.

Frau von Buddenbrock: Die Fraktion hat sich von Herrn Behrens als Wahlvorsteher das Prozedere erklären lassen. Danach war sowohl der Ablauf der Wahl als auch die Stimmenaushaltung korrekt verlaufen. Die Fraktion hat Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung und die des Wahlvorstandes.

Beschluss:

Der Einspruch von Frau Sigrud Batke gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für den Amtsbereich Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl für den Amtsbereich Nord-Rügen vom 09.06.2024 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

10.2 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl in Wiek am 09.06.2024

101.08.005/24

Herr Jörg Herrmann hat mit Schreiben vom 24.06.2024 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinde Wiek und Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Wiek vom 09.06.2024 eingelegt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V bei allen Kommunalwahlen die Gemeindevertretung. Die Wahlleitung prüft die Zulässigkeit des Wahleinspruches (Wahlberechtigung, Frist und Form der Einlegung) und legt der Gemeindevertretung eine Vorprüfung hinsichtlich der dargelegten Einspruchsgründe zur Entscheidung über den Einspruch vor.

Bei der Prüfung des Wahleinspruches ist der Erlass des Innenministeriums vom 04.04.2022 zu beachten. Danach muss jeder Wahleinspruch einen konkreten, unmissverständlichen und hinreichend substantiierten Tatbestand enthalten, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen, und der die Nachprüfung der rechtserheblichen Tatsachen zulässt.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Wahlleitung liegt vor.

Herr Herrmann ist in der Gemeinde Wiek nicht wahlberechtigt, da er seinen Wohnsitz in 18551 Sagard hat. Damit ist der Einspruch gegen die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters unzulässig. Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflusst haben könnten, sind im Ergebnis der Vorprüfung nicht festgestellt worden. Insoweit wäre der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 09.06.2024 auch unbegründet. Er ist als unzulässig und unbegründet zurückzuweisen.

Herr Herrmann erhält das Wort.

Sein Einspruch richtet sich nicht gegen Personen der Gemeindevertretung und Kandidaten. Er kämpft für Demokratie, seine Familie hätte bereits unter den Nazis und dem DDR-Regime gelitten. Das Amt Nord-Rügen verhält sich diskriminierend, insbesondere die Wahlleiterin. Die Versicherung an Eidesstatt des Wahlvorstandes sei gelogen, ebenso die Aussagen der Wahlleitung in der Sitzung des Amtsausschusses und der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde sollte nun die Unterlagen der Wahl und der Berichte prüfen. Er beantragt die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses.

Die Bürgermeisterin weist Herrn Herrmann daraufhin, dass er kein Antragsrecht hat.

Herr Peter Jürgens fragt, wer die geöffneten Briefe in Wiek gesehen hat. Herr Herrmann kann keinen Namen nennen.

Beschluss:

Der Einspruch von Herrn Jörg Herrmann gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinde Wiek und Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Wiek vom 09.06.2024 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Die Gemeindevertretung geht um 20.47 in eine kurze Pause. Die Sitzung wird um 21.00 Uhr fortgesetzt.

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktion- und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek besteht der Haupt- und Finanzausschuss aus dem Bürgermeister und weiteren 4 Gemeindevertretern

Der Bürgermeister wird dabei auf die auf seine Fraktion/Zählgemeinschaft entfallenden Sitze angerechnet

Es wurden eine Fraktion und eine Zählgemeinschaft angezeigt. Die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt mit 5 Mitgliedern und die Zählgemeinschaft bestehend aus den Mitgliedern der Fraktion Wir sind Wir und Herrn Paul-Peter Jürgens (AfD), also insgesamt auch 5 Mitglieder.

Auf Grund der Pattsituation sind Losentscheide erforderlich. Nach den Losentscheiden ergibt sich folgende Zuteilung der Sitze im Haupt- und Finanzausschuss

- Sitz 1 Zählergemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens
- Sitz 2 Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt
- Sitz 3 Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt
- Sitz 4 Zählergemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens
- Sitz 5 Zählergemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens

Damit kann die Zählergemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens 3 Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss benennen und die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt stellt die Bürgermeisterin als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses sowie ein weiteres Mitglied.

12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse

12.1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählergemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählergemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählergemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählergemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek besteht der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, und Verkehr aus 4 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohnern

Es wurden eine Fraktion und eine Zählergemeinschaft angezeigt. Die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt mit 5 Mitgliedern und die Zählergemeinschaft bestehend aus den Mitgliedern der Fraktion Wir sind Wir und Herrn Paul-Peter Jürgens (AfD), also insgesamt auch 5 Mitglieder.

Auf Grund der Pattsituation sind Losentscheide erforderlich. Nach den Losentscheiden ergibt sich folgende Zuteilung der Sitze im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, und Verkehr:

- | | |
|---------------------------------|---|
| Sitz 1 (sachkundiger Einwohner) | Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt |
| Sitz 2 (Gemeindevertreter) | Zählergemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens |
| Sitz 3 (Gemeindevertreter) | Zählergemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens |
| Sitz 4 (Gemeindevertreter) | Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt |
| Sitz 5 (Gemeindevertreter) | Zählergemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens |

Damit kann die Zählgemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens drei Gemeindevertreter für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, und Verkehr benennen und die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt den sachkundigen Einwohner und einen Gemeindevertreter.

12.2 Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

(2) Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitzen und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären darauf innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek besteht der Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, Kultur und Sport aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern.

Es wurden eine Fraktion und eine Zählgemeinschaft angezeigt. Die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt mit 5 Mitgliedern und die Zählgemeinschaft bestehend aus den Mitgliedern der Fraktion Wir sind Wir und Herrn Paul-Peter Jürgens (AfD), also insgesamt auch 5 Mitglieder.

Auf Grund der Pattsituation sind Losentscheide erforderlich. Nach den Losentscheiden ergibt sich folgende Zuteilung der Sitze im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, Kultur und Sport:

Sitz 1 (sachkundiger Einwohner)	Zählgemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens
Sitz 2 (sachkundiger Einwohner)	Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt
Sitz 3 (sachkundiger Einwohner)	Zählgemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens
Sitz 4 (Gemeindevertreter)	Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt
Sitz 5 (Gemeindevertreter)	Zählgemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens
Sitz 6 (Gemeindevertreter)	Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt
Sitz 7 (Gemeindevertreter)	Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt

Damit kann die Zählgemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens 2 sachkundige Einwohner und einen Gemeindevertreter für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, und Verkehr benennen und die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt einen sachkundigen Einwohner und drei Gemeindevertreter.

12.3 Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung

Entfällt. Wurde mit Beschluss zur Hauptsatzung gestrichen.

13 Benennung eines weiteren Vertreters der Gemeinde Wiek für den Amtsausschuss

101.08.009/24

Nach § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern. Gemeinden über 1.000 Einwohnern entsenden weitere Mitglieder in den Amtsausschuss. Bei Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern ist dies ein weiteres Mitglied.

Die Gemeinde Wiek hat 1.004 Einwohner und kann damit ein weiteres Mitglied für den Amtsausschuss benennen.

Die Benennung erfolgt entsprechend dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren (§ 10 der Geschäftsordnung).

Es wurden eine Fraktion und eine Zählgemeinschaft angezeigt. Die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt mit 5 Mitgliedern und die Zählgemeinschaft bestehend aus den Mitgliedern der Fraktion Wir sind Wir und Herrn Paul-Peter Jürgens (AfD), also insgesamt auch 5 Mitglieder.

Auf Grund der Pattsituation ist ein Losentscheid erforderlich. Nach dem Losentscheid ergibt sich folgende Zuteilung:

- der weitere Sitz im Amtsausschuss wird durch die Zählgemeinschaft Wir sind Wiek und Paul-Peter Jürgens benannt.

14 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen

14.1 Vertretung der Gemeinde Wiek in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

101.08.010/24

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung bilden die Bürgermeister der Gemeinden die Verbandsversammlung. Anstelle des Bürgermeisters kann der zuständige Amtsleiter oder LVB als Vertreter bestimmt werden.

In den vergangenen Jahren war es den ehrenamtlichen Bürgermeistern wenig möglich an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Um dennoch eine Vertretung der Gemeinde in wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen, wird seitens der Amtsverwaltung die o. g. Verfahrensweise vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	0	11	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

14.2 Vertretung der Gemeinde Wiek im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG 101.08.011/24

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

14.3 Vertretung der Gemeinde Wiek in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 101.08.012/24

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

In der vergangenen Wahlperiode wurde die Vertretung durch Herrn Hein wahrgenommen.

Die Fraktion Bürger-Bündnis für Zusammenhalt schlägt Herrn Peter Schwuchow vor.

Im Beschlussvorschlag ist „ein Vertreter des Amtes“ zu streichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt,

Herrn Peter Schwuchow

als Schaubbeauftragten und als Vertretung in der Verbandsversammlung zu bestimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

15 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024

Die Bürgermeisterin gibt folgende Termin für die Gemeindevertretung bekannt: 16.10. und 11.12.2024.

Sobald die Mitglieder für die Ausschüsse benannt sind, sollten sich diese zusammen mit der Bürgermeisterin auf einen Termin für die konstituierenden Sitzungen einigen.

16 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 21.32 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Gabriela von der Aa